

***Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau und das
Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Niedersachsen***

Herbert Schubert

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Sicher leben in Stadt und Land
Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages
16. und 17. April 2012 in München
Forum Verlag Godesberg GmbH 2013, Seite 303-328

978-3-942865-15-9 (Printausgabe)
978-3-942865-16-6 (eBook)

Herbert Schubert

Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau und das Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Niedersachsen¹

1. Wandel des Sicherheitsbegriffs und der Sicherheitsarchitektur

Das Thema „Sicherheit“ hat nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eine neue Ausrichtung erhalten. Die Sicherheitspolitik wandelte sich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene; die einst kategoriale Unterscheidung zwischen kriegs- und kriminalitätsbedingten Bedrohungen löste sich auf. Und in der Sicherheitsarchitektur wurde die Differenz von staatlicher und privater Sicherheitsgewährung sowie von Prävention und Repression zunehmend nivelliert (vgl. Albrecht 2007: 178; Kaufmann 2011: 101). Der „alte“ Sicherheitsbegriff, der auf Inlandereignisse, anerkannte Rechtsgüter und auf Angriffe durch Private fixiert war, wurde obsolet (vgl. Gusy 2012: 71f.). Definiert wird Sicherheit zwar weiterhin als „Abwesenheit von Gefährdung“, aber in einem neuen Verständnis wird betont, dass Sicherheit – ebenso wie Unsicherheit – „aus einem Prozess sozialer Konstruktion“ resultiert, wobei „gesellschaftlich akzeptierte Beschreibungen der Realität“ definieren, welche Güter schützenswert sind und inwiefern ihre Sicherheit bedroht wird (Masala 2012: 60). Diese Sichtweise folgt dem „Securitization-Ansatz“ der Kopenhagener Schule: Die Konstruktion des „Sprechhandelns“ beschreibt nicht nur Personen und Dinge (lokutionärer Ansatz) und zieht nicht nur Handlungen nach sich (illokutionärer Ansatz), sondern entfaltet selbst eine Wirkung (perlokutionärer Ansatz). Den sozialen Deutungsprozess, etwas als sicherheitsrelevant einzuordnen, wird daher mit dem auf einem perlokutionärem Sprechakt basierenden Konzept der „Versicherheitlichung“ beschrieben (vgl. ebd.: S. 58). Der neue Sicherheitsbegriff, der sich nach 2001 rasant verbreitet hat, ist einerseits eher präventiv vorbeugend und schützend als repressiv aufklärend und sanktionierend; andererseits ist er nicht mehr bloß objektiv, sondern erhält auch eine subjektive Komponente, weil es nicht nur um den Schutz vor bestehenden Gefahren geht, sondern auch um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger (vgl. Gusy 2012: S. 74f.).

Die alte Sicherheitsarchitektur war ganz auf die Behördenzuständigkeiten von Polizei, Nachrichtendiensten, Bundeswehr und Katastrophenschutz fokussiert. Das veränderte Sicherheitsverständnis führt zu einer neuen Sicherheitsarchitektur: Sie basiert auf einem ganzheitlichen Sicherheitskonzept und Gefahrenmanagement, das verstärkt von einer präventiven Sicherheitsgewährleistung geprägt wird (vgl. ebd.: S. 91f.).

¹ Auf dem 17. Deutschen Präventionstag in München wurde der Vortrag „Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau und das Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Niedersachsen“ von Gabriele Lasius vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und Prof. Dr. Herbert Schubert von der Fachhochschule Köln gehalten.

Darüber spielt der Einfluss des New Public Management (Neues Steuerungsmodell der KGST) seit Mitte der 1990er Jahre eine Rolle (vgl. Lange 2012: 118f.). Im Zuge der Verwaltungsreformen (New Public Management) ist ein neues Steuerungsverständnis von innerer Sicherheit entstanden, das einen erweiterten Akteurskreis hervorgebracht hat. Dabei ergibt sich quasi ein Zusammenspiel von Personalkürzungen bei der Polizei und einer verstärkten Förderung von „Community Policing“ – wie z.B. die Aktivierung des Selbst- und Nachbarschutzes oder Formen der Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften. Die Initiative ging vielfach von der Polizei als zentralem Akteur im Handlungsfeld der inneren Sicherheit aus. Basierend auf dem Leitgedanken einer Zusammenarbeit von Polizei und Zivilgesellschaft entwickelten sich neue Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zur lokalen Sicherheitsarbeit. Daraus erwuchs ein steigender Koordinierungsbedarf mit anderen lokalen Akteuren im Feld der inneren Sicherheit, was zu einem Bedeutungszuwachs sowohl von Partnerschaften und kriminalpräventiven Gremien als auch von Beteiligungsmodellen geführt hat (Wurtzbacher 2008). Sukzessiv findet dabei ein Übergang von einem hierarchischen Steuerungsmodus zu einem kooperativen Netzwerkmodus statt, in dem sich staatliche Instanzen auf Regulierungsaufgaben zurückziehen. Sicherheitspolitik kann nicht mehr als Entscheidung eines singulären Akteurs betrachtet werden, sondern soll – wie es der „Governance“-Begriff unterstreicht – auf der Interaktion der wirkmächtigen Akteure und Akteurinnen beruhen. Denn in der neuen Sicherheitsarchitektur spielt die Kooperation staatlicher und privater Akteure nach definierten Qualitätsstandards eine besondere Rolle. Im Fachdiskurs wird die Weiterentwicklung des staatlichen Aufgabenbereiches der inneren Sicherheit zu nicht-hierarchischen Regelungsformen als „Safety and Security Governance“ bezeichnet (vgl. Frevel/Schulze 2012). Die Sicherheitsprävention wird auf das horizontale Zusammenwirken staatlicher und nichtstaatlicher Akteure ausgedehnt.

2. Neues Kontrollparadigma

Der New Yorker Soziologe und Kriminologe David Garland (2008) hatte in ähnlicher Weise darauf aufmerksam gemacht, dass sich das Verhältnis von Freiheit und Kontrolle verschiebt. Am Beispiel der Entwicklungen in den USA und in Großbritannien hat er auf die Abkehr vom wohlfahrtsstaatlichen Resozialisierungsparadigma verwiesen und verdeutlicht, dass diese Tendenz inzwischen auch auf Kontinentaleuropa ausstrahlt. Die Grundsätze des wohlfahrtsstaatlich orientierten Modells der Strafrechtspflege werden zunehmend von neuen Prinzipien des ökonomischen Kalküls von Kriminalität untergraben. Dadurch gewinnt eine neue Theorie der Kontrolle Kontur, in der Kriminalität nicht mehr als Problem der Benachteiligung, sondern als ein Phänomen der fehlenden Selbstkontrolle (Nutzer) und situativen Kontrolle (Umwelt) betrachtet wird. Garland skizziert in diesem Kontext einen Wandel von „high crime societies“ zu „high security societies“. Eine Folge dieses Perspektivenwechsels ist, dass Angst vor Kriminalität zu einem Thema an sich wird, unabhängig von der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung und Viktimisierung. Nach Garland steht die ak-

uelle Praxis für eine „neue Kultur der Verbrechenskontrolle“ und reproduziert eine neue Art von sozialer Ordnung in der spätmodernen Gesellschaft. Der (neoliberale) Wandel des wohlfahrtsstaatlichen Strafens wird von einer Ökonomisierung geprägt, indem das kostenwirksame Management von Risiken und Ressourcen – beispielsweise durch Konzentration auf Hot Spots und Intensivtäter sowie durch die Auslagerung von Kontrollaufgaben auf Private – und die Kosteneffizienz – etwa durch Kostendruck auf Bewährungshilfe und auf Haftplätze – in den Vordergrund gerückt werden. Die aktuelle Praxis der Prävention, des polizeilichen Vorgehens, der Rechtsprechung, Sanktionierung und Strafrechtsauffassung, der privaten Sicherheit, des Ausbaus der informellen sozialen Kontrolle und der stärkeren Verschränkung mit den formalen Kontrollinstitutionen sowie des veränderten Umgangs mit Opfern muss vor diesem Hintergrund gesehen werden.

In der Folge dehnt sich der Sicherheitsbegriff aus: Daase (2012: 25) betont unter dem Stichwort „Wandel der Sicherheitskultur“, dass nicht mehr nur der Staat als Akteur sozialer Kontrolle eine Rolle spielt, sondern vor allem auch Kontrolleleistungen der Gesellschaft und der Individuen in den Blick genommen worden sind. Und Rauer (2012: 87) sieht die Sicherheitskultur auf dem Weg zu „Interferenzen (...) zwischen Menschen und Technologien“. Vor diesem Hintergrund wird eine „neue Spaltung“ konstatiert: Auf der einen Seite verbreiten sich neue Techniken der Prävention, der Sicherheitsproduktion sowie der Schadens- und Angstreduktion durch Sicherheitspartnerschaften auf lokaler und regionaler Ebene. Dieser Präventions- und Sicherheitsapparat vermittelt – neben Polizei und Strafjustiz – als dritter „gouvernementaler Sektor“ (Foucault) zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Auf der anderen Seite wird die übergeordnete Verbrechenskrollpolitik auf neue Formen der Systemüberwachung und Informationstechnologie ausgerichtet. Die technische und soziale Kontrolle rücken enger zusammen – beispielsweise in Überwachungsansätzen, in denen Menschen, Videoapparaturen und Computer als „Akteur-Netzwerk“ in Erscheinung treten (vgl. Rauer 2012: 87). Die Kontrolle in den Städten und Gemeinden verändert sich in diesem Prozess tiefgreifend, weil die Herstellung der sozialen Ordnung als Problem der systemischen Integration verstanden wird: Unter dieser Perspektive müssen nicht die Menschen integriert werden, sondern die sozialen und technischen Arrangements, in denen sie leben, präventiv gestaltet werden. Dies führt zu der neuen Logik der Resilienz, interagierende Systeme wie den Wohnungsbau und die Gestaltung und Überwachung des öffentlichen Raums, die Geschäfte, den öffentlichen Personennahverkehr, die Schulen und Freizeiteinrichtungen mit den Verhaltensweisen der Bewohnerschaft und der Nutzer in präventiven Schutzkonzepten so aufeinander zu beziehen, dass es in Folge einer erhöhten Widerstandskraft und flexiblen Reaktion auf Bedrohungsszenarien weniger Sicherheitslücken gibt (vgl. Barnett/Bai 2007: 10ff.).

3. Niedersächsische Initiative „Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft“

In dieser zeithistorischen Situation eines Wandels des Sicherheitsbegriffs und der Sicherheitsarchitektur nach den Ereignissen vom 11.09.2001 in den USA ist die Initiative „Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft“ in Niedersachsen einzuordnen. In den Jahren 2002 bis 2004 suchte die Bauabteilung – zuerst als Teil des Innenministeriums, später wieder als Organisationseinheit des Sozialministeriums – Anschluss an den internationalen Diskurs der sogenannten städtebaulichen Kriminalprävention. Nach diesem Ansatz gilt der Siedlungsraum als zentraler Mittler von Kontrollmechanismen: Raum wird als „relationale (An-) Ordnung sozialer Güter und Menschen (Lebewesen) an Orten“ definiert (Löw 2001: 224 ff.). Die Konstituierung des Raumes erfolgt in einem wechselseitigen Zusammenspiel von Handlung und Struktur: Räumliche „Strukturen sind Regeln und Ressourcen, die rekursiv in Institutionen eingelagert sind“ (ebd.: 226) und im Handlungsverlauf von Alltagsroutinen konstruiert werden. Besondere materielle Raummuster des Einschlusses und der Ausgrenzung – wie z.B. Zäune, Tore und andere Zugangskontrollen oder wie etwa die Gebäudeanordnung und Gestaltung von Sichtbeziehungen – können als Raummuster aufgefasst werden, in denen Sicherheitsaspekte – durch die Assoziation sozialer und technischer Merkmale – institutionalisiert sind (vgl. Schubert 2008).

Entsprechend dem neuen Kontrollparadigma wird Sicherheit im Raum gestalterisch durch situationsbezogene Bedingungen erzeugt (vgl. Clarke 1992). Bei den baulichen Maßnahmen werden Verbesserungen der städtebaulichen Strukturen durchgeführt, um die Zugänglichkeit, die Überschaubarkeit und das äußere Erscheinungsbild günstiger zu gestalten und um die Verfügungsrechte neu zu ordnen (vgl. Coaffee 2010). Vor allem die physische Handlungsbeeinflussung durch eine entsprechende „abwehrstarke“ Gestaltung der Objekte im Raum („target hardening“) zielt auf die Kontrolle der Zugänglichkeit zu einer Tatgelegenheit (vgl. Clarke 2003) – beispielsweise über: Zugangssperren, robuste vandalismusresistente Materialien oder schadensverringernde Maßnahmen (wie etwa Graffitienschutzgrundierung). Unter dieser Perspektive ist nicht der (potenzielle) Täter, sondern die mangelhafte Gestaltungsqualität des städtischen Raumes als Signal für eine „Tatgelegenheit“ von Interesse (vgl. Schubert 2005; Innes/Jones 2006). Ob unerwünschte Ereignisse im Wohnumfeld passieren können oder ob Kriminalitätsfurcht erzeugt wird, hängt danach – neben sozialen Merkmalen – auch von Merkmalen der räumlich-technischen Gestaltung ab. Oskar Newman rückte die territoriale Anordnung und die bauliche Gestaltung räumlich-architektonischer Strukturen als Faktoren der inneren Sicherheit eines Wohngebiets in den Blickpunkt (vgl. Newman 1972: 18 f.). Durch die Gestaltung soll eine natürliche Überwachung – im Sinne informeller sozialer Kontrolle – durch Bewohner ausgelöst werden, die mit Zeichen der Raumeignung verteidigte und verteidigungsfähige Räume symbolhaft anzeigen, so genannte „Defensible Spaces“ (vgl. Newman 1980).

Im Jahr 2002 fand in Niedersachsen eine intensive Auseinandersetzung mit dem CP-TED-Ansatz der städtebaulichen Kriminalprävention statt (CPTED/Crime Prevention Through Environmental Design; vgl. Crowe 2000) und der zugrundeliegenden Orientierung an Territorium und Gestaltung (sogenannter CPTED-Ansatz der ersten Generation). Als Ergebnis veröffentlichte die Bauabteilung des Niedersächsischen Innenministeriums die Handreichung „Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft“ zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung (Download unter URL <http://www.sicherheit-staedtebau.de/downloads/Sicheres%20Wohnquartier-gute%20Nachbarschaft.pdf>). Sie wurde im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt, die das Niedersächsische Innenministerium und der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen (vdw) am 14. November 2002 im Schloss Celle veranstaltete, um unter den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, deren Aktivitäten die Kriminalprävention in den Stadtquartieren befördern können, einen Diskurs anzuregen. Es war der Auftakt zu einer interdisziplinären Auseinandersetzung mit Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention; eingeladen waren Unternehmen und Genossenschaften der Wohnungswirtschaft, der Mieterbund, die Architektenkammer, Berufsverbände der Architektur, des Städtebaus und der Landschaftsarchitektur, Verkehrsunternehmen, Fakultäten für Architektur und Landschaft der Hochschulen und Universitäten, Akademien des Bereichs Städtebau und Planung, zivilgesellschaftliche Aktivisten der Präventionsarbeit vor Ort, die verschiedenen Fachämter der Städte, Gemeinden und Landkreise, deren Entscheidungen Einfluss haben, und die verschiedenen Institutionen der Polizei.

In der Handreichung werden vier Ebenen einer präventiven Sicherheitsgewährleistung im Raum herausgestellt: (1) Die erste Handlungsebene umfasst soziale Infrastrukturangebote für verschiedene Bewohnergruppen. Im Blickpunkt stehen dabei (sozial-) pädagogische Interventionen zur Stärkung sozialer Schutzfaktoren und zur Verminderung sozialer Risikofaktoren im Sozialraum des Gemeinwesens. (2) Auf der zweiten Handlungsebene spielt das Sozialmanagement von wohnungswirtschaftlichen Akteuren wie die Wohnungsgesellschaften, Wohnungseigentümer oder Eigentümergemeinschaften eine Rolle (vgl. Schubert/Veil 2011a, Jäger et al. 2010). Das Sozialmanagement der Wohnungswirtschaft ist – insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen privaten und öffentlichen Akteuren – ein wichtiger präventiver Kontrollfaktor, der in den öffentlichen Raum des Wohnquartiers ausstrahlt. (3) Bauliche und materielle Aspekte sind auf der dritten Ebene von Architektur und Städtebau im gesamten Siedlungsraum zu finden (vgl. Schubert et al. 2009). Designer, Architekten, Freiraumplaner und Sicherheitsingenieure gestalten den städtischen Raum so, dass Tatgelegenheiten minimiert und Angst erzeugende Bereiche planerisch ausgeschlossen werden. Das Design von Wohngebiet und Architektur inkorporiert quasi Funktionen sozialer Kontrolle – zum Beispiel durch eine verbesserte Sichtbarkeit der Ereignisse im öffentlichen Raum. So stellen die architektonischen, städtebaulichen und technischen Maßnahmen effektive Impulse zur Verhinderung eines Kollapses der

öffentlichen Ordnung und zur Konsolidierung der sozialen Kohäsion dar (vgl. Lukas 2010). (4) Auf der vierten Ebene repräsentieren die Bewohnerinnen und Bewohner die handelnden Akteure. Es ist die Handlungsebene der lokalen Selbstorganisation, Sicherheit durch Kontrolle im informellen Zusammenspiel der Nachbarn zu erwirken (vgl. Sampson 2012, Schubert/Veil 2011b).

Die Auseinandersetzung mit der städtebaulichen Kriminalprävention fing in Niedersachsen nicht beim Punkt Null an, sondern schloss an Entwicklungen an, die bis in die Dekade davor zurückreichen. Denn im Laufe der 1990er Jahre hatte das Thema „Sicherheit in der Stadt“ durch die gewachsene Mobilität und heterogene Struktur der Zuwanderung nach Öffnung der osteuropäischen Grenzen bereits vermehrt Beachtung gefunden (vgl. Flade et al. 1997). Besonders zu nennen sind in diesem Zusammenhang Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten in den Städten und Gemeinden zu Beginn der 1990er Jahre. Sie betonten die Notwendigkeit, sogenannte Angsträume im Wohnumfeld zu identifizieren, und kritisierten die unzureichende Berücksichtigung von Frauenbelangen im Alltag der kommunalen Stadtplanung. In diesem Kontext ist das Ressortforschungsprojekt zur Erarbeitung von Planungskriterien und Umsetzungsstrategien für eine „Frauengerechte Stadtplanung“ einzuordnen, das vom Bundesministerium für Raumforschung, Bauwesen und Städtebau gefördert wurde (vgl. Baumgart/von Seggern 1994). Besondere Beachtung fand auch der Planungsleitfaden für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, den das Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ausarbeiten ließ (vgl. Preis/Pohlmann-Rohr 1995). Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen (vdw) griff die Thematik im Jahr 1998 explizit im Rahmen der Tagung „Kriminalprävention und Sicherheit in Wohnanlagen“ in Bremen auf. In den Beiträgen vom Bremer Innensenator Borttscheller und vom niedersächsischen Innenminister Bartling wurden bereits Bezüge zu der Problematik hergestellt, die nach den Ereignissen vom 11. September 2001 in Niedersachsen zu der Initiative „Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft“ führten.

4. Unsichere Stadträume

Beim angesprochenen Wandel des Sicherheitsbegriffs zu Beginn des Jahrzehnts wird die persönlich erlebte „Angst vor Kriminalität“ besonders betont. Auch im niedersächsischen Diskurs über „Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft“ wurde zwischen objektiver – definiert als tatsächliche Kriminalitätsbelastung – und subjektiver Sicherheit – definiert als „Gefühl“ – unabhängig von einer realen Viktimisierung – unterschieden; unter dem Aspekt der Selbstwahrnehmung rücken Stadtgebiete ins Blickfeld, die ein starkes Unsicherheitsgefühl erzeugen. In einer Studie des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft wurden solche Stadträume als „überforderte Nachbarschaften“ bezeichnet (GdW 1998): Sie weisen eine räumliche Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf. Die großen Probleme dieser Stadtgebiete sind einerseits die Armutsentwicklung auf Grund von Arbeitslosigkeit sowie Einwanderung und andererseits

Desintegrationsgefahren auf Grund der Randständigkeit und Zivilisationsdefizite spezifischer Bewohnergruppen. Vielen Kindern und Jugendlichen in diesen Stadtgebieten mangelt es an Perspektiven. Die Chancenlosigkeit schulumüder und kulturell desorientierter Jugendlicher auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich beispielsweise in einem zunehmenden Vandalismus und in wachsender Kleinkriminalität nieder. Die Nachbarschaften sind insofern „überfordert“, als sich die Menschen in der Folge in ihre Wohnungen zurückziehen, die Regeln eines geordneten Miteinanders preisgeben und die Hauseingänge sowie Freiflächen der Verwahrlosung und Verschmutzung überlassen.

Starke Unsicherheitsimpulse erzeugen vor allem zwei Gebietstypen: (1) vernachlässigte innerstädtische oder innenstadtnahe Altbauquartiere und (2) große Wohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit an peripheren Standorten. Die problematischen innerstädtischen oder innenstadtnahen (oft gründerzeitlichen) Quartiere weisen in der Regel den Mangel auf, dass die Bausubstanz über viele Jahrzehnte nicht modernisiert worden ist und einen heruntergekommenen Eindruck macht. Ökonomisch aufstrebende jüngere Haushalte wandern deshalb aus diesen Quartieren ab, und es rücken Haushalte mit sehr begrenzter ökonomischer Leistungsfähigkeit sowie mit geringem Integrationsvermögen nach. Solche Quartiere sind durch Zuzüge aus dem Ausland geprägt, und Straßenprostitution, Alkohol- und Drogenkonsum sind keine Seltenheit. Oft werden die Quartiere auch durch sogenannte Problemhäuser stark belastet. Die hoch verdichtete Bausubstanz ist schlecht, die Materialien sind nicht robust genug, um beispielsweise Einbruchversuchen widerstehen zu können. Die Wohnqualität wird oft zusätzlich durch Verkehrslärm beeinträchtigt. Insgesamt machen die Quartiere keinen Vertrauen erweckenden Eindruck und werden von der Bevölkerung anderer Stadtteile gemieden. Daneben gehören auch Großwohnsiedlungen am Stadtrand zu den Gebieten, die in hohem Maße Unsicherheitsgefühle auslösen. Besonders signifikant tritt das bei Großwohnanlagen der 60er und 70er Jahre zu Tage, deren Standorte überwiegend in der urbanen Peripherie liegen: Ihre eintönige, wenig individuelle Architektur, die hochgeschossige Bauweise und die geringe Qualität des öffentlichen Raumes behindern die Identifikation der Bewohner und die Herausbildung Schutz bietender Nachbarschaftsnetzwerke – in den Hochhäusern von Großwohnsiedlungen wird tendenziell anonym gewohnt in. Es handelt sich meistens um Siedlungen mit hohen Anteilen von öffentlich geförderten Wohnungen, die einseitig belegt wurden und in denen sich deshalb Haushalte sozial benachteiligter Bewohnergruppen mit Unterstützungsbedarf konzentrieren. Die fehlende Nutzungsmischung bzw. die monofunktionale Beschränkung auf das Wohnen lässt den öffentlichen Raum fast den ganzen Tag über leer und unbelebt erscheinen. Da viele Großwohnsiedlungen zudem mit Gemeinbedarfseinrichtungen sowie mit sozialer Infrastruktur unzureichend ausgestattet worden sind, gibt es kaum Orte, die orientierungslose Jugendliche und junge Menschen auffangen können. Sie nehmen im Alltag Nischen im öffentlichen Raum in Besitz und verunsichern Nachbarn und Passanten mit exzessivem Alkoholkonsum, unsachgemäßem Verhalten, Verunreinigungen und Aggressivität.

In der einschlägigen Literatur gilt Pruitt-Igoe als Archetyp der unsicheren Großwohnsiedlung (vgl. Newman 1996). Die 33 elfstöckigen Bauten der Großwohnsiedlung (mit 2.870 Wohnungen) wurden ab 1951 vom Architekten Minoru Yamasaki (später Architekt des World Trade Centers) auf einem Areal am Nordrand von St. Louis/Missouri geplant und errichtet, aber 1972 schon wieder abgerissen. Die Siedlung repräsentiert exemplarisch die Fehler im sozialen Wohnungsbau und in der Architektur der Moderne. Der Komplex Pruitt wurde nach dem afroamerikanischen Kampfpiloten des Zweiten Weltkriegs Wendell O. Pruitt benannt und sollte afroamerikanische Haushalte beheimaten; der Komplex Igoe hatte seinen Namen von William L. Igoe, einem ehemaligen Kongressabgeordneten, und wurde für eine weiße Einwohnerschaft gebaut. Nachdem die Rassentrennungspolitik in den USA im Jahr 1954 für illegal erklärt worden war, zogen die weißen Einwohner innerhalb weniger Jahre aus Pruitt-Igoe weg (vgl. Rainwater 1970). Danach häufte sich Vandalismus in der Siedlung; sukzessiv wurde das Gebiet zerstört und zu großen Teilen unbewohnbar. Der Architekt Charles Jencks bezeichnete den konsequenten Abriss am 16. März 1972 als „The day Modern Architecture died“ (Jencks 2000). Wegen dieser Ereignisse gilt die Siedlung als Musterbeispiel für die Broken-Windows-Theorie, die den Zyklus des Niedergangs eines Stadtquartiers beschreibt (vgl. Wilson/Kelling 1996). Der allmähliche Verfall von Gebäuden und Wohnumgebung zieht in Folge mangelnder Identifikation der Bevölkerung Unordnung und Verwahrlosung nach sich. Die Kontrolle des Verhaltens im Quartier findet kaum noch statt. Die verminderte Kontrolle erleichtert die Begehung von Straftaten. Häufig kommt es zu Diebstahls- und Aggressionsdelikten wie etwa Körperverletzung und Sachbeschädigung; in der Folge befürchten Teile der Bewohnerschaft – insbesondere Frauen und ältere Menschen – sowie Besucher, im öffentlichen Raum des Quartiers Opfer von Kriminalität oder mit unzivilisiertem Verhalten konfrontiert zu werden.

Mit Strategien der sozialen Stadterneuerung wird versucht, die Nachbarschaften in solchen Stadträumen zu stärken, damit sich unter der Bevölkerung wieder gemeinsam akzeptierte Regeln und deren sozial breit verankerte Beachtung herausbilden können. Angefangen hatte das Land Nordrhein-Westfalen 1993 mit dem Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“. Im Jahr 1999 folgte die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ (Programm „Soziale Stadt“). Dieses Programm verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der betroffenen Menschen in den überforderten Stadtquartieren durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklung nachhaltig zu verbessern. Dabei ist es jedoch nicht immer gelungen, die objektive Sicherheit und vor allem das subjektive Sicherheitsgefühl unter der Bewohnerschaft zu verbessern. In einer aktuellen Übersicht über Gebiete der Sozialen Stadt wurde erhoben, dass das Thema in zwei Dritteln (ca. 68 Prozent) der Gebiete eine Rolle spielt und in der Hälfte (50 Prozent) der Gebiete eine formelle Zusammenarbeit der Akteure zu diesem Thema stattfindet (BBSR 2012). Obwohl öffentliche und private Finanz-

mittel auf der Stadtteilebene gebündelt wurden und das Handeln in integrierten Programmen frühzeitig abgestimmt wurde, bleiben kriminalpräventive Effekte oft aus, wenn der lokale Aktionsplan unter kriminalpräventiver Perspektive nicht tiefenscharf genug ist. Einige dieser Stadtteile haben somit den Charakter, Unsicherheitsgefühle bei der Bewohnerschaft und unter Passanten auszulösen, behalten.

Für die Herausbildung subjektiver Unsicherheitsgefühle ist die Ebene der visuellen Kommunikation von besonderer Bedeutung, wie der SCP-Forschungsansatz (Signal Crimes Perspective) gezeigt hat. Die SCP-Logik richtet die Aufmerksamkeit auf die Wahrnehmung bestimmter Phänomene, die einerseits Unsicherheit gegenüber Personen, Orten und Ereignissen und andererseits Abwehrbereitschaft und Verantwortung erzeugen können: Dabei fällt der Blick entweder auf Risikozeichen oder auf Schutzsignale. Risikozeichen muss wirkungsvoll begegnet werden, damit sie nicht das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Stadtraum beeinträchtigen (vgl. Innes / Jones 2006: vi). Solche Signale verändern das Denken und das Verhalten der Nutzer, indem sie so interpretiert werden, dass man sich gehen lassen könne (vgl. ebd.: 50). Schutzsignale befähigen die Nutzer und den Standort, den Risiken und Bedrohungen zu widerstehen. Das Zusammenwirken der lokalen Akteure und verhaltensbezogene sowie umgebungsbezogene Kontrollsignale (control signals) sind wichtige Faktoren, um positive Veränderungsprozesse in Richtung einer Stärkung des Sicherheitsgefühls zu initiieren (vgl. ebd.: 51). Verhaltensbezogene Kontrollsignale geben beispielsweise Akteure, die am Standort eine formale soziale Kontrolle ausüben, um die alltäglichen Routinen der Bewohnerschaft und der Stadtraumnutzer positiv zu beeinflussen. Umgebungsbezogene Kontrollsignale können schriftliche Hinweise oder der Einsatz einer Videoüberwachung sein. Durch solche äußeren Kontrollen wird die Fähigkeit der Nutzer zur informellen sozialen Kontrolle erhöht. Diese Verbindung von formaler und informeller sozialer Kontrolle kann als relevant eingestuft werden.

5. Vom Orientierungsrahmen zur Umsetzung

Die Debatte über Möglichkeiten des Städtebaus, zur Erhöhung der Sicherheit in der Stadt beizutragen, führte in Niedersachsen in den Jahren 2003 und 2004 zwangsläufig auch zu Fragen der Umsetzung. Dabei fand eine Auseinandersetzung mit dem CPTED-Ansatz der zweiten Generation statt (2nd Generation CPTED), nach dem die baulichen Strukturen nicht isoliert betrachtet werden dürfen, weil auch die soziokulturelle Struktur des Wohnumfeldes und die Organisationskultur der Wohnungswirtschaft für die Konstruktion von Sicherheit bedeutsam sind. Vor diesem Hintergrund reicht ein eng geführtes, rein räumlich-materiell ausgerichtetes Präventionsverständnis nicht aus; es muss auch das netzwerkartige Zusammenwirken von lokalen Akteuren und das Bündeln von Maßnahmen in den Blick genommen werden. Im Gegensatz zur ersten Generation der städtebaulichen Kriminalprävention, die allein auf stadtplanerische, architektonische und bauliche Gestaltungsmaßnahmen setzt, werden in einem erweiterten Verständnis die soziokulturellen Potenziale und die gebaute Umwelt

in einen Zusammenhang gebracht (vgl. Sarkassian / Dunstan 2003). Es schälte sich die Einsicht heraus, dass Stadtplanung interdisziplinär mit weiteren Fachgruppen und zivilgesellschaftlichen Vereinigungen kooperieren muss. Sicherheit im Wohnumfeld wird danach sowohl durch die baulich-präventive Gestaltung des Quartiers als auch durch die Stärkung der Interaktionen und Beziehungen unter den „Stakeholders“ gefördert. Dieses Verständnis der zweiten CPTED-Generation verknüpft Kriterien des kriminalpräventiven Städtebaus mit Strategien einer Förderung der Stadtteilkultur, einer Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts und eines Netzwerkaufbaus zwischen den verschiedenen Professionellen- und Bewohnergruppen (vgl. Brassard 2003).

Am 11. Februar 2004 veranstaltete das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit – wieder gemeinsam mit dem Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen (vdw) – in Hannover das Werkstattgespräch „Sicherheit planen und gestalten: Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren“ (Download der Werkstattdokumentation unter URL <http://www.sicherheit-staedtebau.de/downloads/Sicherheit%20planen%20und%20gestalten.pdf>). Die Veranstaltung thematisierte einerseits die Notwendigkeit, die Leitbilder der städtebaulichen Kriminalprävention an dem breiten Ansatz der „2nd Generation CPTED“ auszurichten. Andererseits wurde die Leitfrage betont, wie die Kriterien der Kriminalprävention im Wohnquartier realisiert werden können, wie sie also in der Wohnungsbewirtschaftung und in der Stadtentwicklung umgesetzt werden können. Intensiv diskutiert wurden „Verfahren zur sicheren Gestaltung der Stadt“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den verschiedenen Handlungsfeldern in Niedersachsen machten sich damit vertraut, wie Prüfverfahren aussehen, mit denen die Erfüllung von Prinzipien einer sicheren Wohnumwelt in Planungs-, Erneuerungs- und Bauvorhaben erreicht werden kann. Betrachtet wurden der damalige Entwurfsstand der Europäischen Richtlinie ENV 14383 (später zurückgestuft zum „Technical Report“ CEN/TR 14383 Prevention of crime – Urban planning and building design), Checklisten zur Überprüfung von Sicherheitsbelangen in der Bauleitplanung und das Modell einer „Verträglichkeitsprüfung“ in der Stadtplanung zur Schaffung sicherer Wohngebiete.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Verfahren und interdisziplinären Leitbilder der städtebaulichen Kriminalprävention wurden auch Fragen aufgeworfen, in welcher Form die verschiedenen Institutionen und Verbände sowie Professionskreise und lokalen Handlungsgruppen bei der Umsetzung zusammenarbeiten können. Denn das anspruchsvolle Ziel, die Sicherheit in Stadtquartieren zu fördern, lässt sich nur im Rahmen interdisziplinärer Netzwerke erreichen, die sowohl auf lokaler als auch auf multiprofessioneller Kooperation beruhen. Vor diesem Hintergrund hielten Schlüsselpersonen aus den verschiedenen fachlichen Bereichen die Bildung eines Kooperationszusammenhangs auf der Landesebene für notwendig. In der Folge hat das Nieder-

sächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit das Netzwerk der „Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen“ initiiert, um ein Forum zu bieten, in dem sich eine Vielzahl der am Prozess der Stadt- und Wohnbauplanung Beteiligten zu Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention engagieren können.

6. Interdisziplinäres Netzwerk der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen

Die „Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen“ wurde am 29.06.2005 konstituiert. Unter der Federführung von Staatssekretär Hoofe vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vereinbarten Repräsentanten der Wohnungswirtschaft, von Berufsverbänden der Architektur und des Städtebaus, der Planungs- und Raumwissenschaften, der Zivilgesellschaft und der Polizei in einer gemeinsamen Erklärung Prinzipien und Ziele, die bei der Planung und Entwicklung städtebaulicher sowie wohnungswirtschaftlicher Vorhaben unter Sicherheitsgesichtspunkten verstärkt beachtet werden sollen. Damit soll die Sicherheit im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum erhöht und langfristig zur Verbesserung der Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger beigetragen werden. Es handelt sich um eine Selbstverpflichtung der beteiligten Verbände, Institutionen, Organisationen und Forschungseinrichtungen, in dem Aufgabengebiet entsprechend tätig zu werden; so heißt es in der Vereinbarung:

„...Jeder in der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau hat sich mit der Unterzeichnung der Vereinbarung dazu verpflichtet, Ideen zur sicherheitsorientierten Gestaltung im Städtebau, in der Architektur und in der Freiraumplanung zu verankern und dafür zu sorgen, dem Thema der städtebaulichen Sicherheit mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu schaffen...“

Die gemeinsame Vereinbarung der „Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen“ (Download im Internet unter URL <http://www.sicherheit-staedtebau.de/downloads/Flyer-Sicherheitspartnerschaft.pdf>) lenkt die Aufmerksamkeit auf die Sicherheit fördernde Gestaltung öffentlicher Räume und auf die Beseitigung so genannter Angsträume; denn Sicherheit gewinne für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden zunehmend an Bedeutung. Die Mitglieder der Sicherheitspartnerschaft setzen darin als Orientierungs- und Handlungsrahmen, durch gestalterische Maßnahmen negative Entwicklungsprozesse in Stadtgebieten aufzuhalten, indem nachbarschaftliche Begegnungen und informelle soziale Kontrolle erleichtert sowie mögliche Gelegenheitsstrukturen zur Tatbegehung reduziert werden. Die Mitglieder wollen daher auf eine Gestaltung achten, die unter der Bewohnerschaft die Aneignung des Wohngebäudes und des Wohnumfeldes erleichtert und somit die lokale Identifikation fördert, da dies eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung gemeinschaftlicher und persönlicher Verantwortungsübernahme darstellt.

Die Akteure der „Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen“ erklären in der Vereinbarung (im Sinne eines Leitbildes), dass zur Verbesserung der Sicherheit durch die Planung und Entwicklung im Bestand und beim Neubau elf Prinzipien Beachtung finden sollen:

- (1) Sicherheit im öffentlichen Raum durch offene, helle und die Kommunikation fördernde Strukturen, die zu jeder Zeit – auch unter ungünstigen Lichtverhältnissen – gut einsehbar sind, durch eine klare, übersichtliche Führung der Verkehrswege sowie die direkte Zuordnung der Hauseingänge zum öffentlichen Raum – Häuser und Gebäude sollen sich mit ihren Fenstern und Türen den öffentlichen Räumen zu- und nicht abwenden.
- (2) Nutzungsmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Versorgung und Freizeit zur Vermeidung einseitig und zeitlich begrenzt genutzter Räume – dazu gehört auch eine Mischung von Wohnformen und Eigentumsverhältnissen.
- (3) Benutzungssicherheit auf den Wegeverbindungen innerhalb und zwischen den Quartieren, damit sie von jeder Altersgruppe zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicher zu bewältigen sind.
- (4) Förderung der Nachbarschaft durch das Sozialmanagement der Wohnungsunternehmen und die sozialen Dienstleistungen der Kommunen so auszurichten, um aus dem oft verunsichernden Nebeneinander fremder Menschen und Kulturen vertrauensvolle Nachbarschaften entstehen zu lassen.
- (5) Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen und Entwicklungen einbezogen werden, um lokales Engagement und Verantwortungsübernahme zu wecken.
- (6) Kooperation und Informationsaustausch zwischen Investoren der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, kommunalen Planungsbehörden, freien Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planern (der Stadtplanung, Freiraumplanung und Sozialplanung) und der Polizei; frühzeitiger Austausch von Informationen über problembelastete Orte und Gegenden einerseits und über planerische Absichten der Behörden andererseits.
- (7) Erprobung neuer Verfahren durch Stadtplanung, Wohnungswirtschaft und Polizei, mit denen die Prinzipien einer sicheren Wohnumwelt sowohl in der Planung als auch in der Realisierung Anwendung finden können.
- (8) Pflege eines Netzwerks von Multiplikatoren und Ansprechpartnern für das Thema und seine praktische Umsetzung, um spezifisches Fachwissen frühzeitig und gezielt in städtebauliche Entwicklungen und Planungen einzubringen.
- (9) Erzeugung von mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit für das Thema der städtebaulichen Sicherheit und Prävention (Öffentlichkeitsarbeit).
- (10) Forschung und Evaluation zur Wirksamkeit einer „präventiven Siedlungsgestaltung“, damit Erkenntnisse in Form praktischer Empfehlungen in die Handlungs-

felder der Raum- und Stadtplanung, der Architektur, der Freiraumplanung, der Verkehrsplanung und der Wohnungswirtschaft zurückfließen können.

- (11) Realisierung geeigneter Angebote in der Fort- und Ausbildung von Stadtplanung, Architektur, Freiraumplanung, Verkehrsplanung und Wohnungswirtschaft.

In der niedersächsischen Sicherheitspartnerschaft im Städtebau arbeiten alle Institutionen und Verbände der Stadtplanung und Stadtentwicklung zusammen, die einen Beitrag leisten können, dass ländliche Gemeinden und Stadtgebiete in Niedersachsen sicherer werden können. Bei städtebaulichen Planungen und Gemeindeentwicklungen soll ein frühzeitiges und vernetztes Handeln aller verantwortlichen Akteure der kommunalen Stadtplanung, der Architekten, der Polizei, der Bauwirtschaft, der Wohnungsunternehmen erreicht werden. Kriminalität reduzierende Faktoren können damit bereits in der Planungsphase angemessen berücksichtigt werden, um dadurch die Lebensqualität und Attraktivität der niedersächsischen Städte und Gemeinden zu steigern.

Zu Beginn – im Jahr 2005 – gehörten der „Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen“ 12 Akteure der Wohnungswirtschaft, der Verbände und Institutionen der Planungsprofessionen sowie der Polizei an. Bis zum Jahr 2012 hatte sich die Zahl der Netzwerkmitglieder auf 20 erhöht (siehe Abbildung 1); es handelt sich um:

- das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration als federführende und koordinierende Institution,
- unterstützt von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank).

Aus dem Kreis der Kommunalen Spitzenverbände gehören dazu:

- der Niedersächsische Städtetag und
- der Niedersächsische Landkreistag.

Aus der Wohnungswirtschaft sind sowohl die Vermieter- als auch die Mieterseite beteiligt:

- vdW e.V. Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen
- BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Niedersachsen / Bremen e.V.
- Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V.
- Haus & Grund Niedersachsen e.V.
- Deutscher Mieterbund Niedersachsen Bremen e.V.

Architektur und Städtebau werden vertreten durch:

- Architektenkammer Niedersachsen
- SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.

- BDLA Bund Deutscher Landschaftsarchitekten LG Niedersachsen Bremen
- VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen LG Nds. / Bremen

Die Planungs- und Raumwissenschaften werden repräsentiert von:

- Leibniz Universität Hannover Fakultät für Architektur und Landschaft
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung
- Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung LG Niedersachsen / Bremen

Als Vertretungen der Zivilgesellschaft wirken mit:

- Landespräventionsrat Niedersachsen
- LAG Soziale Brennpunkte
- Deutscher Kinderschutzbund LV Niedersachsen

Die Polizei wird vertreten vom:

- Landeskriminalamt

Die wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung des Prozesses leistet der Forschungsschwerpunkt „Sozial | Raum| Management“ der Fachhochschule Köln.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit in der Sicherheitspartnerschaft prägte auch das Thema der Fachtagung „Die Sichere Stadt als interdisziplinäre Aufgabe: deutsche und europäische Perspektiven“, die am 13./14.12.2006 im Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen (Ems) stattfand (siehe Dokumentation im Internet unter URL http://www.sicherheit-staedtebau.de/downloads/Die_Sichere_Stadt_als_interdisziplinaere_Aufgabe.pdf). Nach der Eröffnung durch die Staatssekretärin Dr. Hawighorst vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und fachlichen Vorträgen lag das Augenmerk auf drei Foren, in denen (1) die Rolle der Polizei, (2) die möglichen Beiträge freier Planungsbüros und kommunaler Stadtplanung und (3) die Rolle der Wohnungswirtschaft in der interdisziplinären Kooperation für die sichere Stadt thematisiert wurden. Am Rande der Tagung vereinbarten die Stadt Lingen (Ems) und die Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim eine lokale Sicherheitspartnerschaft im Städtebau, die sich am Leitbild der Sicherheitspartnerschaft auf Landesebene orientiert.

In den Jahren 2007 und 2008 kristallisierte sich in den Treffen der niedersächsischen Sicherheitspartnerschaft im Städtebau die Notwendigkeit heraus, die interdisziplinäre Kooperation weiterzuentwickeln und ein gemeinsames Produkt für die Planungspraxis in der Stadtplanung und Wohnungswirtschaft zu erarbeiten. In der Folgezeit wurde das „Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen“ mit dem Ziel konzipiert, Wohnobjekte in Städten und Gemeinden, die Kriterien der städtebaulichen Krimi-

nalprävention entsprechen und deshalb eine hohe Lebensqualität sowie ein aktives soziales Umfeld aufweisen, mit einem Zertifikat auszeichnen zu können.

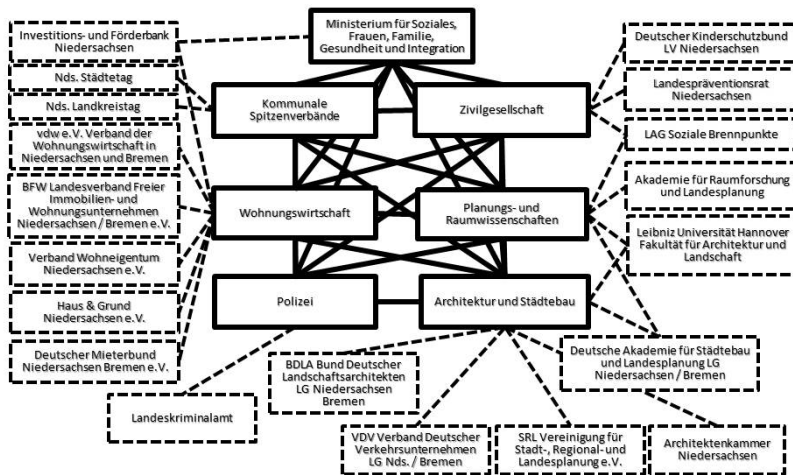


Abbildung 1: Netzwerk der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen im Jahr 2012

7. Niedersächsisches Qualitätssiegel für sicheres Wohnen

Das „Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen“ wurde im Zeitraum von 2008 bis 2009 im Rahmen von neun Workshops unter aktiver Beteiligung der Partner entwickelt. Während der Jahrestagung der Sicherheitspartnerschaft im Jahr 2009 wurde die Implementierung des „Niedersächsischen Qualitätssiegels für sicheres Wohnen“ beschlossen. Die zentralen Zielgruppen des Qualitätssiegels sind Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und Eigentümergemeinschaften. Das zugrundeliegende Audit-Instrument wurde nach der Entwicklungsphase im Jahr 2010 in Pretests an ausgewählten Objekten im Raum Hannover überprüft. Die Auditorinnen und Auditoren wurden für die Bewertung der Bewerbungen vor Ort qualifiziert; die Schulungen fanden in Kooperation der Architektenkammer Niedersachsen und der Niedersächsischen Polizeiakademie statt. Neben Mitgliedern der Sicherheitspartnerschaft wurden freiberufliche Architektinnen und Architekten sowie Präventionsfachkräfte der Polizei für die Audits geschult. Die Audits werden nach einem Tandemmodell durchgeführt, indem die Objekte immer durch ein interdisziplinäres Team von einer Fachkraft aus dem Feld der Planung / Architektur auf der einen Seite und von einer Fachkraft der Polizei auf der anderen Seite bewertet werden. Dadurch sollen die Qualitäten des interdisziplinären Ansatzes der Sicherheitspartnerschaft sichergestellt werden.

Seit dem Sommer 2010 wird das Verfahren des Niedersächsischen Qualitätssiegels von einer Geschäftsstelle bei der NBank organisiert. Es umfasst fünf Verfahrensschritte: Bewerbung, Vorprüfung, Audit, Entscheidung und Vergabe. Nach der Bewertung der Objekte durch die Tandems der Auditoren/innen entscheidet eine Jury, der Mitglieder der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen angehören, über die Vergabe des Siegels. Dabei wird eine der drei Zertifikatsstufen zugewiesen: (1) ausgezeichnete Qualität, (2) hohe Qualität und (3) gute Qualität. Die erstmalige Verleihung erfolgte am 22.02.2011: Staatssekretär Pott vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit verlieh das „Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen“ neun Objekten von Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und Eigentümergemeinschaften in Hannover, Nienburg, Osnabrück und Wolfsburg.

Bei der Bewertung von Bewerbungen werden neben technischen, objektiven Vorkehrungen des sicheren Wohnens auch Aspekte einbezogen, die die subjektive, gefühlte Sicherheitslage betreffen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Förderung von funktionierenden Nachbarschaften, die Gestaltung und Sauberkeit von Innen- und Außenanlagen und die Einbindung und Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen und Nahverkehrsmitteln. Das niedersächsische Qualitätssiegel ist Ausdruck dafür, dass die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau die fachliche Expertise von Architektur, Stadtplanung, Wohnungswirtschaft, Sozialplanung und Polizei interdisziplinär wirkungsvoll integriert hat. Das Siegel folgt den CPTED-Kriterien und schließt an das britische Label „Secured By Design“ sowie das niederländische Label „Veilig Wonen“ an, weist aber über deren Konzentration auf die Einbruchsprävention hinaus und stellt die gesamte Sicherheitswahrnehmung sowie die sozialräumliche Integration im Wohnumfeld als relevanten Bewertungsfaktor in den Mittelpunkt. Die Initiative der niedersächsischen Sicherheitspartnerschaft im Städtebau repräsentiert inzwischen den Referenzrahmen für die städtebauliche Kriminalprävention in Deutschland und soll dazu beitragen, dass sich der zugrundeliegende Qualitätsstandard des sicheren Wohnens flächendeckend in den wohnungswirtschaftlichen Strategien der Bestandsentwicklung genauso verbreiten kann wie in den Leitlinien der kommunalen Stadt- und Sozialplanung.

Das Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen wird mit einem Zertifikat vergeben, in den das Jahr der Prüfung eingedruckt ist. Die Bewerbung durchläuft nach Eingang eine formale und fachliche Vorprüfung. Anschließend findet das Audit statt; jedes Objekt wird von einem fachlich kompetenten Auditorenteam vor Ort besichtigt und bewertet. Die Bewertung ist gegliedert nach folgenden zehn Prüfungsbereichen: (1) räumliche Anordnung der Gebäude, (2) sicherheitsorientierte Gestaltung, (3) Sicherheit fördernde Wegeführung, (4) Beleuchtung, (5) Ausstattung mit technischen Sicherheitsstandards, (6) Sauberkeit und Instandhaltung, (7) sichere Park- und Abstellmöglichkeiten, (8) Verantwortung und Nachbarschaft, (9) Beteiligung und Ak-

tivierung der Bewohnerschaft, (10) interinstitutionelle Kooperation (Download der Instrumente im Internet unter URL: <http://www.sicherheit-staedtebau.de/web/downloads.html>).

Das Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen soll Impulse für Lebensqualität setzen. Sicherheit, die in der Wohnung und im Wohnumfeld als alltägliches Gefühl entsteht und wahrgenommen wird, bildet eine bedeutende Grundlage für Lebensqualität. Sowohl das soziale Miteinander als auch die individuelle Identität können sich nur dann entwickeln, wenn die grundlegenden Sicherheitsbedürfnisse als Voraussetzung erfüllt sind. Menschen können sich nur selbst verwirklichen, wenn sie sich im Alltag und in ihrer Umgebung sicher fühlen. Nach der allgemein anerkannten Bedürfnishierarchie von Abraham Maslow (vgl. 1954) besitzt das Überleben auf der ersten Stufe der physiologischen Grundbedürfnisse absolute Priorität. Die Bedürfnisse dieser Stufe sind beispielsweise Nahrung, Kleidung und Behausung. Bereits auf der zweiten Stufe folgt das Sicherheitsbedürfnis. Wenn die physiologischen Bedürfnisse befriedigt sind, wird das Ziel verfolgt, die persönliche Existenz abzusichern. Schutz vor Schmerz, Angst und äußerer Bedrohung haben einen zentralen Stellenwert; erst im modernen sozialstaatlichen Verständnis wird dazu auch die finanzielle Absicherung gerechnet. Soziale Bedürfnisse, der Wunsch nach Anerkennung und der Wille zu Selbstverwirklichung sind demgegenüber nachgeordnet, d.h. sie können nur verwirklicht werden, wenn die physiologischen Grundbedürfnisse befriedigt und die Lebensverhältnisse sicher sind. Die Wohnung, das Wohnumfeld und das Wohnquartier repräsentieren den Ort, an dem das notwendige Sicherheitsgefühl vermittelt und erlebt wird. In der Regel fühlen sich Menschen in der Wohnsiedlung sicher, wenn keine persönlichen Bedrohungen zu fürchten sind und das Vertrauen besteht, dass Körper und Eigentum unversehrt bleiben.

Auf das Zusammenwirken von drei Schutzstrategien kommt es an, wenn das Sicherheitsgefühl in Nachbarschaft und Wohnquartier gestärkt werden soll: Erstens müssen störende Personengruppen (zur Vermeidung potenzieller Taten) präventiv angesprochen werden; zweitens beugen technische und bauliche Maßnahmen an den Gebäuden und im öffentlichen Raum vor, so dass keine Gelegenheiten für unerwünschtes Verhalten bestehen, und drittens bietet es Schutz, wenn Eigentümer, Bewohner/innen und Institutionen Verantwortung für die Belange im Siedlungs- und Verkehrsraum übernehmen.

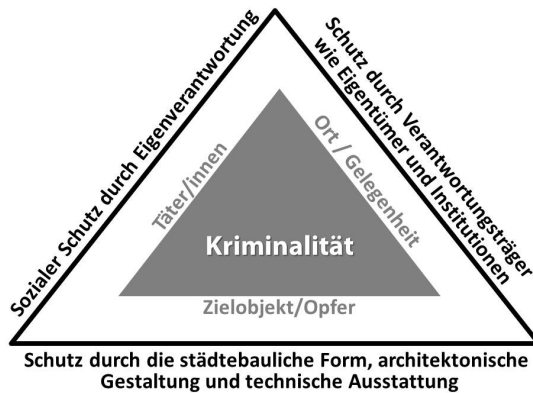


Abbildung 2: Schutzdimensionen im Wohnbereich nach dem Kriminalitätsdreieck (verändert nach Clarke/Eck 2003: 35)

Zur Entwicklung des Audit- und Prüfkonzpts wurde auf das „Kriminalitätsdreieck“ der Routine-Activity Theory (Crime Triangle) Bezug genommen (Clarke/Eck 2003: 33ff.). Die Wahrscheinlichkeit krimineller Ereignisse nimmt danach zu, wenn ein/e potenzieller Täter/in und ein geeignetes Ziel zeitlich und räumlich zusammentreffen, ohne dass ein Schutz bietender Akteur anwesend ist (vgl. Abbildung 2). Nach dieser Logik des Kriminalitätsdreiecks wurde die Prüfung des Niedersächsischen Qualitätssiegels nach drei Schutzdimensionen für den Wohnbereich strukturiert (vgl. Abbildung 3):

- (1) Technisch-gestalterische Perspektive („Hardware“): Schutz durch städtebauliche, architektonische Gestaltung und technische Ausstattung (kurz: Schutz durch Gestaltung und technische Ausstattung)
- (2) Institutionelle Verantwortungsperspektive („Software 1“): Schutz durch Verantwortungsträger wie Eigentümer und Institutionen (kurz: Schutz durch Management)
- (3) Perspektive der verantwortlich gelebten Nutzung („Software 2“): Schutz durch Eigenverantwortung der Bewohnerschaft und Nutzer (kurz: Schutz durch Nutzerverantwortung).

Das „Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen“ bewertet auf dieser Grundlage, ob Wohnanlagen und Wohngebiete über nachweisliche Qualitäten in den drei Schutzdimensionen verfügen und dadurch sicheres Wohnen ermöglichen. Die Qualitäten werden über 13 Kriterien definiert:

Dimension „Schutz durch Gestaltung und technische Ausstattung“

- Zugangsbedingungen & technische Sicherung

- Beleuchtung
- Orientierung und Sichtbarkeit
- Sichere Abstellmöglichkeiten
- Räumliche An- und Zuordnung
- Infrastrukturelle Anbindung

Dimension „Schutz durch Management“

- Regelwerk der Vermietung bzw. Nutzung
- Förderung der Hausgemeinschaft durch Vermieter / Eigentümer
- Sauberkeit und Instandhaltung
- Kooperation der vermietenden Agentur bzw. des Eigentümers mit anderen Institutionen

Dimension „Schutz durch Nutzerverantwortung“

- Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft
- Übernahme nachbarschaftlicher Verantwortung
- Belebung des Quartiers



Abbildung 3: Schutzdimensionen der Auditprüfung des „Niedersächsischen Qualitätssiegels für sicheres Wohnen“

Anhand einer Checkliste (mit Leitfragen) wird veranschaulicht, worauf es bei der Bewertung eines Siedlungsbestands nach diesen Kriterien ankommt. Interessierte am Qualitätssiegel können anhand der Checkliste selbst überprüfen, ob ihr Wohn-

objekt die Anforderungen für das sichere Wohnen weitgehend erfüllt (Download der Instrumente im Internet unter URL: http://www.sicherheit-staedtebau.de/downloads/SIPA_Checkliste.pdf). Die Checkliste der Fragen soll aber auch vor der Planung neuer Vorhaben genutzt werden, um die Qualitätsmerkmale strategisch in städtebaulichen und architektonischen Entwürfen zu berücksichtigen.

Im Jahr 2010 wurden die niedersächsische Sicherheitspartnerschaft im Städtebau und das „Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen“ vom Bundesinnenministerium als deutscher Beitrag für den European Crime Prevention Award (Europäischer Präventionspreis) nominiert. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit präsentierte die Sicherheitspartnerschaft und ihr Produkt auf der Best Practice Conference des Europäischen Netzwerkes für Kriminalprävention (EUPCN) am 1./2. Dezember 2010 in Brüssel.

Aus heutiger Sicht muss der „transdisziplinäre“ Charakter der Sicherheitspartnerschaft und des Qualitätssiegels besonders hervorgehoben werden. Transdisziplinarität weist über die Interdisziplinarität hinaus, weil die verschiedenen Disziplinen in einem neuen gemeinsamen terminologischen Sprachkontext und in einen systematischen Handlungskontext – nicht mehr durch disziplinäre Grenzen eingeschränkt – integriert werden (vgl. Hanschitz et al. 2009). Bei der Sicherheitspartnerschaft erfolgte der Transfer in einem partizipativen Prozess, in dem eine gemeinsame Sprache und Praxis bei der Entwicklung des Qualitätssiegels geschaffen wurde. Ausschlaggebend war der frühe Einbezug aller Akteure, die auf Belange der städtebaulichen Kriminalprävention Einfluss haben, in die Netzwerk- und Kooperationsbildung. Im kontinuierlichen Austauschprozess wurde gezielt angestrebt, dass die Kooperation die verschiedenen Fachgrenzen überschreitet. Es wurde nicht ein neues Wissen im Sinne „harter Wissenschaften“ generiert, sondern ein innovatives nicht-wissenschaftliches, „robustes“ Wissen – aus dem impliziten Erfahrungswissen der beteiligten unterschiedlichen Disziplinen und Professionen synthetisiert.

8. Ausblick und Zusammenfassung

Seit 2011 betreibt die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen den Wissenstransfer in die verschiedenen Regionen des Landes. Vom strategischen Landesnetzwerk sollen Multiplikationseffekte auf die kommunalen und regionalen Planungs- und Handlungsnetze ausstrahlen. Dazu wurden bereits bestehende städtebaubezogene Sicherheitspartnerschaften und kommunale Präventionsräte in niedersächsischen Städten und Regionen, die sich mit Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention beschäftigen, befragt. Auf dieser Grundlage wurde ein Workshop zur Befähigung lokaler und regionaler Akteure am 08.11.2011 in Delmenhorst durchgeführt (siehe Dokumentation im Internet unter URL <http://www.sicherheit-staedtebau.de/web/aktuelles.html>).

Als erste Aufgabe wurde herausgearbeitet, dass das Verhältnis zwischen den Präventionskräften der Polizei und den Fachkräften der örtlichen Stadtplanung weiter zu entwickeln ist. Die Gestaltung dieser Schnittstelle ist für den Erfolg der städtebaulichen Kriminalprävention von ausschlaggebender Bedeutung. Über diese bilateralen Blickwinkel hinaus müssen weitere Akteursgruppen einbezogen werden – wie zum Beispiel die örtliche Wohnungswirtschaft, der Mieterbund und andere Organisationen, Institutionen und Freiberufler, die mit ihrer Praxis zur Qualität der Wohnquartiere beitragen.

Als zweites wurde vor Ort der Bedarf einer kriminalpräventiven Handreichung für die Gestaltung der Schnittstellen zwischen großen Infrastrukturen, den Wohnarealen und dem öffentlichen Raum artikuliert. Beispielhaft wurde auf sicherheitssensiblen Gestaltungs- und Organisationsdefiziten von Bahnhöfen, Haltestellen des ÖPNV, Schulen, öffentlichen Plätzen, Abstellplätzen für Fahrräder usw. verwiesen. Die Sicherheitspartnerschaft hat sich daher für die Jahre 2012/2013 vorgenommen, die Kriterien und Qualitätsmerkmale der städtebaulichen Kriminalprävention für solche kommunalen Orte in einem interdisziplinären Dialog zu konkretisieren und in der Checkliste „Sichere wohnbezogene Infrastrukturen in der Kommune“ zusammenzufassen.

Zusammenfassend lässt sich der skizzierte Prozess in Niedersachsen als Entwicklungsmodell darstellen (vgl. Abbildung 4). In den Jahren 2002 bis 2004 überwiegt eine fachliche Orientierung; denn zu Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention musste zuerst eine inhaltliche Positionierung vorgenommen werden. Die Ergebnisse wurden in Broschüren zur Informationsvermittlung publiziert. Der darauf folgende Zeitabschnitt von 2005 bis 2010 wird von Handlungsorientierung geprägt. Es bildet sich das Netzwerk der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau heraus. Nach der Formulierung eines gemeinsamen Leitbildes finden die verschiedenen beteiligten Disziplinen und Professionen eine gemeinsame Sprache und entwickeln das Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen als transdisziplinäres anwendungsorientiertes Instrument der städtebaulichen Kriminalprävention. Gegenwärtig befindet sich der Prozess in der dritten Entwicklungsstufe (2011 – 2015), in der eine Flächen- und Systemorientierung zu konstatieren ist. Das entwickelte CPTED-Handlungsmodell wird auf die lokale und regionale Ebene des Flächenlandes Niedersachsens ausgedehnt. Die Instrumente der städtebaulichen Kriminalprävention werden auf die Bedarfe vor Ort weiterentwickelt. Die Anschlussfähigkeit an die Systembereiche der kommunalen Stadtplanung und an die strategischen Bestandsentwicklung der Wohnungswirtschaft wird verstärkt.



Abbildung 4: Entwicklungsstufen zur Etablierung der städtebaulichen Kriminalprävention in Niedersachsen

Literatur

- Albrecht, H.-J. (2007): Perspektiven kriminologischer Forschung. Der Wandel im Konzept der Sicherheit und neue Aufgabenfelder der Kriminologie. In: Liebl, K. (Hrsg.), *Kriminologie im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 177-201.
- Barnett, G./Bai, X. (2007): *A Research Prospectus for Urban Resilience. A Resilience Alliance Initiative for Transitioning Urban Systems towards Sustainable Futures*. Canberra: CSIRO.
- Baumgart, S. / von Seggern, H. (1994): *Frauengerechte Stadtplanung. Ein Beitrag zur „gender sensitive“-Planung der Stadt*. Schriftenreihe Forschung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Heft 498, Bonn: Eigenverlag.
- BBSR (2012): *Gewalt- und Kriminalprävention in der sozialen Stadt*. URL http://www.bbsr.bund.de/nn_21890/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Studien/2010/Gewalt-Kriminalpraevention/01__Start.html (10.06.2012)
- Brassard, Anna (2003): *Integrating the Planning Process and Second-Generation CPTED*. In: *The CPTED-Journal*, 2. Jg./Heft 1, S. 46-53.
- Clarke, R. (1992): *Situational Crime Prevention: Successful Case Studies*. Albany/ NY: Harrow and Heston.
- Clarke, R. (2003): *Situational crime prevention: Theory and practice*. In: Hughes, G. et al. (Hrsg.), *Criminological Perspectives. Essential Readings*. London: Sage, S. 357-368 (2. Aufl.).
- Clarke, R. / Eck, J. (2003): *Become a Problem-Solving Crime Analyst*. In 55 small steps. Jill Dando Institute of Crime Science, University College London. (deutsche Übersetzung: Landespräventionsrat Niedersachsen (Hrsg.): *Der Weg zur Problemlösung durch Kriminalitätsanalyse*. In 55 kleinen Schritten, Hannover, 2007)
- Coaffee, J. (2010): *Protecting vulnerable cities: the UK's resilience response to defending everyday urban infrastructure*. In: *International Affairs* Vol, 86, Heft 4, S. 939–954, URL <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1468-2346.2010.00921.x/pdf> (Zugriff: 20.10.2011)
- Crowe, T. (2000): *Crime Prevention Through Environmental Design*. Stoneham/ MA: Butterworth.
- Daase, C. (2012): *Sicherheitskultur als interdisziplinäres Forschungsprogramm*. In: Daase, C./Offermann, P./Rauer, V. (Hrsg.), *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Frankfurt/M.: Campus, S. 23-44.
- Flade, A., et al. (1997): *Die sichere Stadt*. 2. Auflage, Darmstadt: Institut Wohnen und Umwelt.
- Frevel B./Schulze, V. (2012): *Kooperative Sicherheitspolitik – Safety und Security Governance in Zeiten sich wandelnder Sicherheitskultur*. In: Daase, C./ Offermann, P./Rauer, V. (Hrsg.), *Sicherheitskultur. Soziale und politische*

- Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt/M., S. 205-228
- Garland, D. (2008): Kultur der Kontrolle. Frankfurt/New York: Campus.
- GdW / Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (Hrsg.) (1998): Überforderte Nachbarschaften. Zwei sozialwissenschaftliche Studien über Wohnquartiere in den alten und den neuen Bundesländern. GdW Schriften 48, Selbstverlag: Köln, Berlin.
- Gusy, C. (2012): Vom „neuen Sicherheitsbegriff“ zur „Neuen Sicherheitsarchitektur“. In: Würtenberger, T. / Gusy, C. / Lange, H.-J. (Hrsg.): Innere Sicherheit im europäischen Vergleich. Sicherheitsdenken, Sicherheitskonzepte und Sicherheitsarchitektur im Wandel. Berlin, S. 71-106
- Hanschitz, R.-C. / Schmidt, E. / Schwarz, G. (2009): Transdisziplinarität in Forschung und Praxis. Chancen und Risiken partizipativer Prozesse. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Innes, M./Jones, V. (2006): Neighbourhood security and urban change. Risk, resilience and recovery. Joseph Rowntree Foundation, University of Surrey: York.
- Jäger, D./Kaiser, A./Schubert, H./Veil, K. Spieckermann, H. (2010): Wirkungen sozialräumlicher Kriminalprävention. Erfolgsfaktoren von ‚New Governance‘ in Stadtteilen mit Erneuerungsbedarf. Zwei deutsche Fallbeispiele, Band 2, Köln: SRM Verlag.
- Jencks, C. (2000): Le Corbusier and the continual revolution in architecture. New York : Monacelli Press.
- Kaufmann, S. (2011): Zivile Sicherheit. Vom Aufstieg eines Topos. In: Hempel, L./ Krasmann, S./Bröckling, U. (Hrsg.): Sichtbarkeitsregime. Überwachung, Sicherheit und Privatheit im 21. Jahrhundert. Leviathan Sonderheft 25/2010. Wiesbaden: VS Verlag, S. 101-123.
- Lange, H.-J. (2012): Der Wandel des föderalen Sicherheitsverbundes in Deutschland. In: Würtenberger, T. / Gusy, C. / Lange, H.-J. (Hrsg.): Innere Sicherheit im europäischen Vergleich. Sicherheitsdenken, Sicherheitskonzepte und Sicherheitsarchitektur im Wandel. Berlin, S. 139-148
- Löw, M. (2001): Raumsoziologie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lukas, T. (2010): Kriminalprävention in Großsiedlungen. Wirkungen baulicher und sozialer Maßnahmen am Beispiel der randstädtischen Neubaugebiete Marzahn Nord und Gropiusstadt, Berlin: Duncker & Humblot.
- Masala, C. (2012): Innere Sicherheit im europäischen Vergleich. Die Perspektive der Europäischen Union. In: Würtenberger, T. / Gusy, C. / Lange, H.-J. (Hrsg.): Innere Sicherheit im europäischen Vergleich. Sicherheitsdenken, Sicherheitskonzepte und Sicherheitsarchitektur im Wandel. Berlin, S. 57-67.
- Maslow, Abraham H. (1954): Motivation and Personality. New York: Harper & Row.
- Newman, O. (1972): Defensible Space. New York/NY: Macmillan Publishing.
- Newman, O. (1996): Creating Defensible Space. Hgg. v. U.S. Department of Housing and Urban Development, Office of Policy Development and Re-

- search, Center for Urban Policy Research, Rutgers University, URL <http://www.huduser.org/publications/pdf/def.pdf> (10.08.2012)
- Preis, U. / Pohlmann-Rohr, B. (1995): Für eine Stadt ohne Angsträume. Planungsleitfaden für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Hgg. v. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund: Eigenverlag.
- Rainwater, L. (1970): Behind Ghetto Walls: Black Families in a Federal Slum. TZransaction Publishers: Chicago.
- Rauer, V. (2012): Interobjektivität – Sicherheitskultur aus Sicht der Akteur-Netzwerk-Theorie. In: Daase, C./Offermann, P./Rauer, V. (Hrsg.), Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt/M.: Campus, S. 69-92.
- Sampson, R. J. (2012): Great American City: Chicago and the Enduring Neighborhood Effect. Chicago.
- Sarkassian, Wendy / Dunstan, Graeme (2003): Stories In A Park – Second-Generation CPTED In Practice: Reducing Crime And Stigma Through Community Storytelling. In: The CPTED-Journal, 2. Jg./Heft 1, S. 34-45.
- Schubert, H. (2008): Raum und Architektur der Inneren Sicherheit. In: Lange, H. P. et al. (Hrsg.), Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 281-292.
- Schubert, H. (Hrsg.) (2005): Sicherheit durch Stadtgestaltung. Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention: Konzepte und Verfahren, Grundlagen und Anwendungen. Köln: Verlag Sozial • Raum • Management.
- Schubert, H./Veil, K. (2011a): Kriminalprävention im Sozialraum: Explorative Validierung des ISAN-Präventionsmodells. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 94(2), S. 83-101.
- Schubert, H./Veil, K. (2011b): Nachbarlichkeit – Solidarität als Faktor der sozialräumlichen Kriminalprävention. In: Marks, E. / Steffen, W. (Hrsg.): Solidarität leben – Vielfalt sichern. Ausgewählte Beiträge des 14. Deutschen Präventionstages 2009. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 229-245.
- Schubert, H. / Veil, K./ Spieckermann, H./ Kaiser, A./ Jäger, D. (2009): Wirkungen sozialräumlicher Kriminalprävention. Evaluation von städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen in zwei deutschen Großsiedlungen, Band 1, Köln: SRM Verlag
- Wilson, J. W./Kelling, G. L. (1996): Polizei und Nachbarschaft. Zerbrochene Fenster. In: Kriminologisches Journal, 28, 121-137.
- Wurtzbacher, J. (2008): Urbane Sicherheit und Partizipation. Funktion und Stellenwert bürgerschaftlicher Beteiligung an lokalen Sicherheitspolitiken. Wiesbaden: VS

Inhalt

Vorwort	1
I. Der 17. Deutsche Präventionstag im Überblick	
<i>Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner</i> Münchener Erklärung	5
<i>Erich Marks / Karla Schmitz</i> Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 17. Deutschen Präventionstages	9
<i>Erich Marks</i> “Sicher is’, dass nix sicher is’, drum bin i’ vorsichtshalber misstrauisch.” zur Eröffnung des 17. Deutschen Präventionstages	35
<i>Wiebke Steffen</i> Gutachten für den 17. Deutschen Präventionstag: Sicher leben in Stadt und Land	47
<i>Joachim Herrmann</i> Grußwort des Bayerischen Staatsministers des Innern	121
<i>Christian Ude</i> Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München	127
<i>Rainer Strobl / Christoph Schüle / Olaf Lobermeier</i> Evaluation des 17. Deutschen Präventionstages	131
II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte	
<i>Axel Groenemeyer</i> Wege der Sicherheitsgesellschaft	177
<i>Norbert Seitz</i> Facetten des Bevölkerungsschutzes – nicht polizeiliche Sicherheitsinteressen von Bürgerinnen und Bürgern	195
<i>Rita Haverkamp</i> Gefühlte Sicherheiten und Sicherheitsgefährdungen – Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD)	205
<i>Bernhard Frevel / Christian Miesner</i> Das Forschungsprojekt Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt - KoSiPol	215

<i>Dirk Behrmann / Anke Schröder</i> Kriminalprävention in der Stadtentwicklung - ein Blick in vier Europäische Länder	221
<i>Holger Floeting</i> Sicherheit in deutschen Städten. Ergebnisse zweier Kommunalumfragen	231
<i>Sybille Oetliker / Tillmann Schulze</i> Sichere Schweizer Städte 2025	237
<i>Joachim Häfele</i> Zum Einfluss von abweichendem Verhalten auf das subjektive (Un-) Sicherheitsgefühl und personale Kriminalitätseinstellungen. Eine Mehrebenenanalyse	243
<i>Dieter Hermann</i> Bedingungen urbaner Sicherheit - Kriminalprävention in der Postmoderne	275
<i>Wilfried Blume-Beyerle / Robert Kopp</i> S.A.M.I. – ein Gemeinschaftsprojekt aller Behörden und Institutionen in München zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum	291
<i>Martin Schairer</i> Sicher leben in der Stadt – der zentrale Beitrag der kommunalen Mandatsträger	297
<i>Herbert Schubert</i> Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau und das Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Niedersachsen	303
<i>Frederick Groeger-Roth / Herbert Schubert</i> „Das kommt aus Amerika, das geht hier nicht...“ Erfahrungen mit „Communities That Care – CTC“ in Niedersachsen.	329
<i>Christiane Sadeler</i> Trotz alledem: die Geschichte der Kriminalprävention in Kanada am Beispiel einer Gemeinde	345
<i>Marie-Luis Wallraven-Lindl</i> Städtebauliche Kriminalprävention	347
<i>Detlev Schürmann</i> Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention	359

<i>Melanie Blinzler</i> Nachhaltigkeit und Kommunale Prävention	373
<i>Bernd Fuchs / Reiner Greulich</i> Netzwerk Rhein-Neckar / Heidelberg - Chancen genutzt und auf Dauer angelegt	383
<i>Rainer Cohrs</i> Sicher in Bus und Bahn - Präventionsarbeit bei der Münchner Verkehrsgesellschaft	395
<i>Gunnar Cronberger / Guido Jabusch</i> Schritt für Schritt – ÖPNV-Nutzung durch Menschen mit geistiger Behinderung	399
<i>Gerd Neubeck</i> Ganzheitliche Sicherheitskonzepte setzen einen Schwerpunkt auf Prävention	405
<i>Wolfgang Gores / Julia Muth</i> Zivilcourage Ja! - Aber wie?	407
<i>Christian Weicht</i> Räumliche Kriminalprävention – Jugend im öffentlichen Raum	411
<i>Thomas Kutschaty</i> Konzepte und Maßnahmen einer umfeldbezogenen Jugendkriminalprävention in Nordrhein-Westfalen	417
<i>Andreas Mayer</i> Präventionsangebote für ältere Menschen im Zeichen gesellschaftlichen Wandels	433
<i>Holger Bölkow / Celina Sonka</i> Phänomenübergreifende Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität	445
<i>Helmut Fünfsinn / Helmut Seitz</i> Elektronische Aufenthaltsüberwachung	449
<i>Silke Eilzer / Heinz-Peter Mair</i> Elektronische Aufenthaltsüberwachung in Europa	457
III Autoren	465